

lichen Betrieben zusammenzuschließen. Der Steuerausschuß des Verbandes Sächsischer Industrieller hält es daher für dringend notwendig, daß diese Dauersteuer in Wegfall kommt und glaubt, daß dies um so mehr möglich ist, weil ja nach dem neuen Gesetzentwurf am Schlusse des gesamten Produktionsganges eine Konsumentensteuer von 5 v. H. erhoben und außerdem durch die Ausdehnung des Begriffes „Luxusartikel“ und der Erhöhung der Steuersätze für diese Artikel ein Ausgleich für die in Wegfall kommende Dauersteuer gegeben wird. Sollte dem Wunsche des Steuerausschusses wegen Wegfalls dieser Steuer nicht Rechnung getragen werden, so müßte auf alle Fälle dahin gewirkt werden, daß diese Dauersteuer nur in der bisherigen Höhe von 1/2 v. H. weiter erhoben wird, die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung auf 1 v. H. aber unter allen Umständen unterbleibt. Bei Erhebung der in dem Gesetzentwurf am Schlusse des gesamten Produktionsganges vom Konsumenten zu tragenden Umsatzsteuer von 5 v. H. muß nach Meinung des Steuerausschusses des Verbandes Sächsischer Industrieller durch entsprechende Formulierung der Ausführungsbestimmungen Sicherheit dafür geschaffen werden, daß in Zweifelsfällen ein an sich als Fertigfabrikat geltender Artikel (z. B. Motor), der, obwohl selbst Fertigfabrikat, doch wiederum erst zur Komplettierung eines anderen Artikels (Maschine) gebraucht wird, von der Steuer tatsächlich nur einmal getroffen wird. h.

Deutsch-Oesterreichs Zölle. Im deutschösterreichischen Staatsgesetzblatt wird eine Vollzugsanweisung veröffentlicht, welche den Kreis der Waren, für die schon bisher die Zollfreiheit oder eine Zollermäßigung bestimmt war, erweitert. Zollfreiheit ist festgesetzt unter anderem für Rohpappe und Teer. Für Papierabfälle wird der Ausfuhrzoll erlassen. Die bisherige Zollfreiheit wird aufgehoben unter anderem für: Rollenpapier, Papiergarne, Säcke.

(„Neues Wien. Tagbl.“ vom 22. August)

Papier-Erzeugung u. Großhandel

Vermittlungsstelle für Metalltuch (V. f. M.)

Frankfurt a. M., den 22. August 1919
Hohenzollernplatz 12

Ein auffälliger Rückgang in der Ablieferung des Altsiebmaterials in den Monaten April (42 400 kg) Mai (36 500) Juni (19 000 kg) hatte eine gedeihliche Weiterführung der V. f. M. auf freiwilliger Grundlage fraglich erscheinen lassen und bei einem der beteiligten Verbände des Papiergewerbes die Anregung ausgelöst den Ankaufspreis der V. f. M. für Altsiebmaterial entsprechend den jetzigen Marktpreisen zu erhöhen, um den siebverbrauchenden Betrieben zu einer restlosen Ablieferung der abgenutzten Siebe und Ueberzugsgewebe Veranlassung zu bieten. Dieser Vorschlag wurde in einer am 18. August 1919 in Eisenach stattgefundenen V. f. M.-Sitzung in Anwesenheit von Vertretern des Zentralausschusses, der Verbände des Papiergewerbes und des Metalltuchvereins einer eingehenden Erörterung unterzogen. Von der Leitung der V. f. M. konnte festgestellt werden, daß die Ablieferung des Altsiebmaterials sich wieder beträchtlich gehoben und im Juli die Aprilmenge annähernd wieder erreicht hat (41 600 kg), so daß angenommen werden kann, daß der in den vorhergegangenen Monaten eingetretene Rückgang nicht auf Unlust der Betriebe, sondern auf andere Ursachen (Verkehrsstörungen, Betriebseinstellungen usw.) zurückzuführen war.

In der Aussprache wurde von dem Geschäftsführer der V. f. M. rechnerisch nachgewiesen, daß bei einer Erhöhung der Ankaufspreise für Altsiebmaterial auf mehr als 2 M. 50 Pf. für das Kilo Rollensiebe und 1 M. 50 Pf. für das Kilo Bruchsiebe die Preise der daraus hergestellten Drähte sich teurer stellen würden, als sie augenblicklich im freien Verkehr angeboten werden. Alsdann würde aber eine weitere Vermittlertätigkeit der V. f. M. in Frage gestellt, und wenn infolgedessen ihre ausgleichende Wirkung auf dem Drahtmarkt in Wegfall käme, den in festgeschlossenen Verbänden vereinigten Drahtwerken völlige Freiheit des Schaltens und Waltens ermöglicht. Abgesehen von der preistreibenden Wirkung einer solchen Tatsache, die mittelbar auch zu einer entsprechenden Erhöhung der Neusiebpreise führen müßte, würde dann auch die Bedarfsdeckung an Neusieben in Frage gestellt werden, da das gerade zur Herstellung von Draht für Neusiebe besonders geeignete Altsiebmaterial alsdann anderen Zwecken zugeführt werden würde, und bei der Knappheit an Kupfer und Zinn die Metalltuchfabrikation beeinträchtigt werden könnte.

Man einigte sich deshalb dahin, daß im Interesse des gesamten Papiergewerbes dieser Weg nicht beschritten werden dürfe, zumal ja auch die abliefernden Betriebe ihre Mehreinnahmen für das Altsiebmaterial bei der Beschaffung von Neusieben und höchstwahrscheinlich noch mehr wieder aufwenden müßten. Der Vorsitzende der V. f. M. machte schließlich den Vermittlungsvorschlag, den siebverbrauchenden Betrieben die Menge der Abnutzung dadurch zu ersetzen, daß für das abgelieferte Altsiebmaterial ein um 20 v. H. erhöhter Bezugschein, also für 100 kg abgelieferte Altsiebe ein Bezugschein für 120 kg ausgestellt werden soll, womit wohl die am

stärksten abnutzenden Betriebe auskommen könnten, so daß bei restloser Ablieferung des Altsiebmaterials kein Betrieb in die Lage käme, einen Ausgleich-Siebbezugschein zu benötigen. Er schlug deshalb weiter vor, Ausgleich-Siebbezugscheine nicht mehr, wohl aber für etwa vorkommende unverschuldete Stockungen in der Ablieferung von Altsiebmaterial Zwischen-Siebbezugscheine auszustellen und dafür einen dem unter Umständen nötig werdenden Zukauf von Rohmaterial entsprechenden Ausgleichsbetrag in doppelter Höhe des jeweiligen Phosphorbronze-Drahtpreises zu erheben, (zurzeit 14 M. 50 Pf. für das kg) mit der Maßgabe, daß der Ausgleichsbeitrag restlos von der V. f. M. zurückzuzahlen ist, wenn die entsprechende Menge Altsiebmaterial innerhalb 3 Monaten abgeliefert wird.

Diese Vorschläge wurden einstimmig mit sofortiger Wirkung angenommen, wobei man einmütig von der Erwartung ausging, daß diese neue Maßnahme jeden Abgang von Altsiebmaterial in den freien Handel verhindern und somit eine gedeihliche Weiterführung der Vermittlertätigkeit der V. f. M. und ihre ausgleichende Wirkung auf dem Kupfermarkt gewährleisten würde.

Sache der beteiligten Betriebe wird es nun sein, daß diese Hoffnung sich erfüllt und dadurch die für das gesamte Papiergewerbe äußerst nützliche Tätigkeit der V. f. M. in der jetzigen und weiteren Zeit schwerer Not für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben gesichert bleibt. Jos. Schloßmacher, Vorsitzender

Freier Verkehr mit Lumpen

Bekanntmachung Nr. K. 70. über Aufhebung der Beschlagnahme- und Höchstpreisverordnungen auf dem Gebiet von Kunstspinnstoffen, Lumpen und Stoffabfällen sowie Aufhebung des allgemeinen Reißverbots.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) in Verbindung mit § 1 der Verordnungen über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzbl. S. 174) wird hiermit unter Zustimmung der Reichsstelle für Textilwirtschaft folgendes angeordnet:

§ 1. Die Bekanntmachungen

1. Nr. K. 10 über Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 1. März 1919,
2. Nr. K. 50 (Nachtrag zur Bekanntmachung Nr. K. 10 vom 1. März 1919) über Abänderung der Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 5. April 1919,
3. Nr. K. 20 über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art vom 1. März 1919,
4. Nr. K. 30 über Höchstpreise für Kunstwolle aller Art vom 1. März 1919,
5. Nr. K. 60 (Nachtragsbekanntmachung zur Bekanntmachung Nr. K. 30 vom 1. März 1919) über Abänderung der Höchstpreise für Kunstwolle aller Art vom 27. Juni 1919,
6. Nr. K. 40 über allgemeines Reißverbot vom 1. März 1919 treten außer Kraft.

§ 2. Bisher ausgesprochene Einzelbeschlagnahmen sowie eingeleitete Enteignungsverfahren bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 29. August 1919 in Kraft.

Berlin, den 30. August 1919

Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle
Der Vorsitzende: Obersitzko

Strohernte in Oldenburg und Hannover

Die diesjährige Getreideernte ist beendet. Das Getreide ist meist bei trockener, guter Witterung hereingeschafft. Auch der Ausdusch ist zum Teil beendet, so daß der Ertrag an Stroh in Haufen aufgeschichtet ist und der Verwertung harret. Der Ertrag an Roggen sowohl als Haferstroh ist gut, besonders das Roggenstroh ist lang, kräftig und ergiebig. In Anbetracht des Futter- und Streumangels ist der Preis hoch, doch läßt sich ein fester Preis noch nicht angeben. Jedenfalls wird aus hiesigen Bezirken für die Papierherstellung nur wenig Stroh zur Verfügung stehen. W.

Papierholzpreis. Auf einer Submission in der Oberförsterei Bredelar im Regierungsbezirk Arnsberg wurden am 21. August 320 Raummeter Fichtenholz von gemischter Stärke zum Preise von je 32 M. verkauft. Die Abfuhrkosten betragen bei 5 km Entfernung 9 M. (Nach „Holzmarkt“)

Schwierigkeiten der Maschinenfabriken. Da infolge völlig ungenügender Leistungen der Belegschaft zurzeit die Einnahmen noch nicht ein Viertel der Ausgaben decken, wird sich die Direktion der Eisengießerei und Maschinenfabrik A.-G. in Bautzen trotz des auf viele Monate hinaus vorliegenden Auftragsbestandes zur Stilllegung des Betriebes gezwungen sehen, wenn nicht binnen kurzem grundlegende Aenderung geschaffen wird durch erhöhte Leistung der Arbeiter. Der Angestellten- und Arbeiterausschuß unterstützt diesen Mahnruf. (Frankf. Ztg.)